

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Nro. 4.

Freitag,



Horb und Herrenberg,

1833.

11. Januar.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. Am Freitag den 25. dieß, wird zu Bernhausen ein Ergänzungseinkauf an Remonte-Pferde vorgenommen werden; die verkaufslustigen Besitzer tüchtiger Pferde, welche fünfjährig abgezähnt und das 8te Jahr noch nicht überschritten haben, werden daher eingeladen, an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr in Bernhausen sich einzufinden.

Die Kaufsbedingungen sind die Gewährschaft für die gesetzlichen Hauptmängel und für das Koppen zehn Tage statt bisheriger acht Tage. Nach geschehener Augenvisitation wird der Kauf durch baare Bezahlung bekräftigt.

Den 8. Januar 1833.

K. Kriegskassenverwaltung.
Vdt. Niecher.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Nagold, Freudenstadt, Horb.

Die unterzeichneten Stellen halten für angemessen, die Königlichen Pfarrämter noch besonders auf die im Reg. Blatt Nro. 1 von 1833 enthaltenen Verfügung in Betreff der Tabellen über den Stand der Bevölkerung aufmerksam zu machen.

Den 9. Jan. 1833.

K. Oberämter.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Ueber das Vermögen des Georg Jakob Gänfle Tuchmachers von Nagold, ist der Bannt rechtskräftig erkannt und zur Schuldenliquidation verbunden mit einem Vergleichsversuche Tagfahrt auf

Montag den 7. folg. Monats

Morgens 8 Uhr

anberaumt worden. Die Gläubiger und Bürgen des Tuchmachers Gänfle, sowie überhaupt alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche machen, werden daher aufgefordert, zur gedachten Zeit auf dem Rathhause zu Nagold entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte

sich einzufinden, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der betreffenden Beweisurkunden zu liquidiren und sich über den — zur Sprache kommenden Vergleich sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären; oder auch, wenn sie es in klaren Fällen vorziehen sollten, bis dahin ihre Ansprüche durch schriftliche Recesse darzuthun. Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleiches der Beitritt der Gläubiger zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen der Massetheile und deren Veräußerung treffen, ihre Genehmigung angenommen; gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, deren Ansprüche auch nicht aus den GerichtsAkten liquid hervorgehen, wird am Schlusse der LiquidationsVerhandlung der Aus-schlußBescheid ausgesprochen werden.

Den 7. Jan. 1855.

K. Oberamtsgericht,
Hoffaker.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [JagdVerpachtung-
gen.] Die unterzeichnete Stelle wird die Jagden in den Revieren
Hofstett und Enzlbsterle
Mittwoch den 23. Jan. d. J.
in der hiesigen ForstamtsKanzlei Mor-
gens 9 Uhr verpachten.

Der erstere Bezirk im Revier Hof-
stett enthält 17920 Mrg. und im Re-
vier Enzlbsterle ungefähr 5311 Mrg.
Wald und Feld. Es werden nur solche
Personen zugelassen die durch gemeinde-

räthliche Zeugnisse nachweisen, daß sie zu Uebnahme eines Jagdpachts tüchtig sind. Die Reviersförster sind angewie-
sen, den Pachtlustigen die Distrikte vor-
weisen zu lassen.

Den 8. Jan. 1855.

K. Forstamt.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [WaldsamenAccord.]

Samstag den 19. d. M.

Vormittags 10 Uhr

wird in der hiesigen ForstamtsKanzlei ein Accord über die Lieferung von 332 Pf. ForchenSamen abgeschlossen, wozu die WaldsamenHändler hiemit eingela-
den werden.

Den 7. Jan. 1855.

K. Forstamt,
Hiller.

Magold. [ForchenstämmeVerkauf.]

In dem Communwald Galgenberg wer-
den Donnerstag den 17. d. M. unge-
fähr 100 Stämme Forchen, 50er 40er
und 50er im Aufstreich verkauft werden.
Hiezu werden hiesige und auswärtige
Liebhaber eingeladen, und wollen sich
deshalb an gedachtem Tag Morgens 9
Uhr daselbst einfinden.

Den 5. Januar 1855.

Stadtrath,
für diesen

Stadtschultheiß Fuchstatt.

Freudenstadt. Da jung Chri-
stoph Fried, Metzger dahier, fortfährt,
auf betrügliche Weise Schulden zu con-
trahiren, (indem er einen Handel mit
Vieh und allerlei andern Gegenständen
treibt, und den Erlös nicht zu Bezah-
lung der Kauffchillinge verwendet;)

So hat sich der Stadtrath zu beschließen veranlaßt gefunden: mittelst eines öffentlichen Aufrufs Jedermann vor Schaden zu warnen, und dabei zu bemerken, daß Niemand auf Schuldlagen Satisfaction erhalten werde.

Den 20. Dec. 1852.

Stadtschultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Haiterbach, Oberamts Nagold. [WirthschaftsVerkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine bestehende ganz gut gelegene Wirthschaft zum Ldwen dahier, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, mitten in der Stadt an der Hauptstraße die von Nagold nach Dornstetten und Freudenstadt und von Altenstaig nach Horb führt, aus freier Hand zu verkaufen.

Das Wirthschaftsgebäude mit Scheuer ist neuerbaut, enthält zu ebener Erde 1 heizbare Stube und Küche in welcher letzterer eine Branntweimbrennerei und 1 Brunnen errichtet ist, 2 große Pferd- und Rindviehställe und die ScheurenTenne, unter dem Haus einen geräumigen gewölbten Keller.

Im zweiten Stock befindet sich eine große Wirthstube mit einer heizbaren Nebenstube und Stubenkammer, eine große helle Küche mit geräumiger Speiskammer.

Im dritten Stock ist ebenfalls ein Gastzimmer mit 3 Kammern, und im vierten Stock ist ein großer Fruchtboden.

Alles ist im besten Zustande und wäre auch zu Einrichtung einer Bierbrauerei geeignet. Bei dem Haus ist ein kleines Wurzgärtchen, und hinter dem Haus ein doppelter Schwein- und Geflügelstall, auch ein Holzschopf.

Er ladet deshalb allenfallige Kaufs Liebhaber anmit ein, und bemerkt, daß er auf Verlangen mehreres Faß- und Handgeschirr, Schreinwerk, Betten u. s. w. auch ungefähr $\frac{1}{2}$ Brtl. Garten, 2 Brtl. Wiesen und 2 Mrg. Ackerfeld von ganz guter Qualität in den Kauf gibt, und die AufstreichsVerhandlung auf den 18. Februar 1853 bestimmt hat, übrigens das Ganze täglich beaugenscheinigt werden kann, und vorläufig auch unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe mit ihm abgeschlossen werden können.

Den 4. Jan. 1853.

Stadtrath Kunze Imann,
Gastgeber zum Ldwen.

Untermusbach, Oberamts Freudenstadt. [Wirthschafts-, Güter- und FahrnißVerkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens seine Wirthschaft zum Lamm sammt Güter zu verkaufen:

Die Güter bestehen in:
 $3\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen,
8 Morgen Ackerfeld und
 $\frac{3}{4}$ tel Kuchengarten beim Haus.

Ferner: Kupfer-, Zinn-, Messing- und WagenGeschirr, und sonstigen Hausrath. Kaufslustige können die genannte Gegenstände täglich besichtigen und mit ihm einen Kauf abschließen.

Die H. H. Ortsvorsteher bittet er ge-



horsamst, bei Gelegenheit diesen Verkauf ihren Untergebenen kund zu thun.

Den 8. Jan. 1855.

Christian Weisser
zum Lamm.

Alte staig. [Einladung für Holzgewerbende.] Da mehrere Personen welche Holzgewerbe treiben und durch die GesamtAbgabe des Holzes aus mehreren Revieren an Herrn Leo in Hbfen in ihrem Geschäft benachtheiligt und geschädigt werden, was besonders bei den SägmühlBesitzern der Fall ist, in dieser Sache bei Seiner Königl. Majestät eine unterthänigste Vorstellung einreichen wollen, so werden sämtliche Holzgewerbende oder auch Herren Ortsvorsteher welche sich anschließen wollen, eingeladen, zu Erwägung des Gegenstandes am Freitag den 18ten dieses Mts. Mittags 1 Uhr sich im Unterkirchshause zu Altenstaig einzufinden.

Den 10. Jan. 1855.

Aus Auftrag mehrerer Holzgewerbende,
Stadtschultheiß
Speidel.

Ebhause n, Oberamts Nagold. [Warnung.] Da von verschiedenen Orten Forderungen an mich gemacht werden, wegen Leuten die sich als meine Geschäftsführer, KepsAufkäufer &c. ausgeben, und unter diesem Vorwand auf meine Rechnung zechen und Gelder aufnehmen, so sehe ich mich genöthigt, öffentlich bekannt zu machen, daß ich keine von diesen Forderungen weder anerkenne, noch bezahle, wenn sich nicht ein solcher durch etwas Schriftliches von mir auszuweisen vermag.

Es kommt zwar hier und da vor, daß ich Leute beauftrage für mich etwas einzukaufen, gebe aber entweder einem solchen, das hierzu nöthige Geld mit, oder einen schriftlichen Ausweis.

Indem ich hiemit öffentlich diese Erklärung gebe, ersuche ich Jeden, der an diese Leute noch eine Forderung zu machen hat, mich mit Haischbriefen zu verschonen, da ich lediglich keine Rücksicht darauf nehme.

Den 8. Jan. 1855.

Johann David Schdttle,
Schwanenwirth.

Freudenstadt. [LehrstelleAntrag.] Ich suche einen jungen Menschen von bonnetten Eltern, welcher die Sattler-Profession zu erlernen wünscht, und bitte um portofreie Anträge.

Den 8. Jan. 1855.

E. L. Sturm.

Freudenstadt. [LehrlingsGesuch.] Ein junger Mensch von braven Eltern, welcher Lust hat die MetzgerProfession zu erlernen, findet als Lehrling einen Platz, und wird auf frankirte Anfragen das Nähere mittheilen

den 8. Jan. 1855.

E. L. Sturm.

Heselbach, Oberamts Freudenstadt. Indem ich mir die Ehre gebe, zu öffentlicher Kenntniß zu bringen, daß ich das bisher, von Herr G. A. Gerbel inne gehabte Gasthaus zum goldenen Anker dahier, nun käuflich an mich gebracht habe, empfehle ich mich jedem Stande hiemit bestens, und verbindende die Versicherung damit, daß ich es mir stets angelegen seyn lassen werde, durch Reinlichkeit, Billigkeit, und prompte

Bed
verli
hes

[G
Anze
rath
zu h
A

D
der
ersch
I

auf

D
gold.
zeich
beschl
und
D

E
[Wirt
Unter
vorhab
enthalt
gensch
Aus ei
de
Ad
we

7.1.33

Bedienung, was ich nie aus dem Auge verlieren werde, das Zutrauen um welches ich bitte zu verdienen.

Den 20. Dec. 1832.

E. W. Schnell,
zum goldnen Anker.

Iselshausen, Oberamts Nagold.

[Gyps feil.] Unterzeichneter macht die Anzeige, daß bei ihm ein großer Vorrath guter Gyps das Sri. zu 4 1/2 kr. zu haben ist.

Den 8. Jan. 1833.

Johannes Holzäpfel.

Nagold. [Ankündigung.] In der Lithographie des Unterzeichneten ist erschienen und zu haben:

Die Stadt Altenstaig

von der Mittags Seite,

auf superfein groß Basler Medianpapier,
schwarz 48 kr.
colorirt 1 fl. 12 kr.

F. W. Fischer.

Oberthalheim, Oberamts Nagold. [Wägen zu verkaufen.] Unterzeichneter hat zwei zweispännige, gut beschlagene Leiternwägen zu verkaufen, und ladet Kaufslustige ein.

Den 3. Januar 1833.

Joseph Weber,
Schmidtmeister.

Egenhausen, Oberamts Nagold.

[Wirthschafts- und Güterverkauf.] Der Unterzeichnete ist aus Veranlassung, und vorhabenden Veränderung seines Aufenthalts entschlossen, seine sämtliche Liegenschaft bestehend:

Aus einem zweistöckigen Wohnhaus, mit der SchildwirthsGerechtigkeit zum Adler, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, auch eingerichteter

Bäckerei, zwei große Wirthsstuben, mehrere Kammern im untern Stock, auch drei Kammern auf der Bühne, und Fruchtböden, einen großen Stall, und einen Keller unter dem Haus, auch eine geräumige Hofraithe,

einer einstöckigen Scheuer, nahe am Haus, mit zwei großen Ställen, und zwei in einandergehenden Kellern, wovon der eine besonders zum Lagerbier vortheilhaft ist,

ungefähr 1/2 Brtl. Wurzgarten,

ungefähr 3 Brtl. Wiesen,

ungefähr 1 Morgen 3 Brtl. Mähfeld,

ungefähr 11 Morgen Baufeld in drei Zelgen, welches sämtlich in guter Lage, und im besten Zustand ist,

aus freier Hand zu verkaufen.

Durch den über tausend Einwohner starken Ort geht eine frequente Straße von Calw nach Freudenstadt, derselbe ist zu drei zahlreich besuchten Vieh- und Krämermärkten berechtigt, und hat das WirthschaftsGebäude besonders auch in dieser Beziehung eine ganz vortheilhafte Lage am Markt, und da nur noch zwei weitere Schildwirthschaften vorhanden sind, auch in dieser Hinsicht nicht übersezt, hat starken Verkehr durch Fuhrleute und Viehhandel, und ist überhaupt zum guten Betrieb einer Wirthschaft geeignet.

Auf Verlangen werden auch verschiedene Geräthschaften, Faß- und Bandgeschirr in den Kauf gegeben, welches der Wahl des Käufers überlassen bleibt.

Das Ganze kommt Samstag den 2ten Februar 1833, als am Lichtmess-Feiertag, Vormittags 10 Uhr, zum Auf-

streich auf hiesigem Rathhaus, und werden hiebei die Bedingungen näher festgesetzt werden.

Es steht übrigens den Liebhabern frei, täglich Einsicht zu nehmen, und mit dem Verkäufer vorläufigen Kauf abzuschließen, Verkäufer behält immer den letzten Streich bevor.

Den 14. Dec. 1832.

Friedrich Conrad Luz,
Aderwirth.

Magold. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Versicherung 125 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Magold. [GeldAntrag.] Aus meiner Brechtischen Pflugschaft habe ich sogleich gegen die gesetzliche Sicherheit, hälftig in Gütern, 200 fl. zum Anleihen parat.

Den 4. Jan. 1833.

Kaufmann Kappeler.

Magold. [GeldAnerbieten.] Bei dem Unterzeichneten sind innerhalb 14 Tagen 700 fl. Pflugschaftsgelder gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen zu haben.

Den 7. Januar 1833.

Jakob Fr. Sautter.

Handelsmann und Canditor,
bei der Kirche.

Magold. [Rekruten-Verein.]

Der voriges Jahr in das Leben getretene Rekrutenverein, wird auch dieses Jahr unter Leitung des Unterzeichneten, und nachstehender Bestimmungen fortbestehen.

Eltern und Vormünder der Militärpflichtigen, werden hie mit aufmerksam gemacht und eingeladen diesem zweckmäßigen Verein beizutreten.

Die Bestimmungen der Gesellschaft sind

folgende:

- 1) Jedem Militärpflichtigen des heurigen Jahrs, sowohl hiesigen als andern Oberamts, steht der Eintritt in den Verein gegen Erlegung einer Summe von 100 fl. offen.
- 2) Für diejenigen, welche vom Militärdienste frei bleiben, geht die eingelegte Summe verloren, soweit sie nicht nach Art. 5 etwas zurück erhalten.
- 3) Dagegen wird die eingelegte Summe zu gleichen Theilen, jedoch nicht über den gesetzlichen CautionsBetrag unter diejenigen Mitglieder vertheilt, welche in den Militärdienst eintreten müssen. Es ist denselben natürlich überlassen, ob sie mit dem erhaltenen Geld einen Ersatzmann stellen, oder selbst in den Militärdienst treten wollen.
- 4) Solche Mitglieder welche bei der Aushebung wegen Untüchtigkeit vom Militärdienst frei werden, erhalten keinen Antheil an der Einlage, wenn auch das Loos sie getroffen hätte; ebenso wenig erhalten sie ihre ganze Einlage zurück; daher es zu Vermeidung unnöthiger Kosten gut seyn wird, wenn nur Solche in die Gesellschaft treten, welche die Ueberzeugung von ihrer Brauchbarkeit zum Militärdienste haben.
- 5) Sollte die Zahl derjenigen, welche ausgehoben werden, so gering seyn, daß durch Auszahlung der vollen CautionsSumme an sie der EinlageFonds nicht erschöpft würde, so wird der Ueberrest zu gleichen Theilen an diejenigen zurückvergütet welche vom Militärdienst frei geworden sind, mag dieß in Folge glücklicher Ziehung oder ihrer Unbrauchbarkeit geschehen seyn.
- 6) Der Eintritt in die Gesellschaft mittelst Erlegung der EinlageSumme hat längstens binnen 6 Tagen vor der Ziehung zu erfolgen. Sonst wird der Angemeldete nicht als GesellschaftsMitglied angesehen.
- 7) Sämmtliche Mitglieder haben innerhalb 6 Tagen nach erfolgter Ziehung das Resultat derselben mittelst oberamtlicher Be-

8)
9)

Kern
Kogg
Gerf
Habe
Erbs
Linse

Dink
Habe
Kogg
Gerf
Erbs
Linse

Kern
Dink
Habe
Kogg
Gerf
Bohn
Wick
Linse
Erbs



stätigung dem Vorstand der Gesellschaft anzuzeigen. Zur Erleichterung erhalten die Mitglieder ein Formular, an welchem nur die Rubriken auszufüllen sind.

- 8) Die geringe Auslagen werden von dem Erlegesonds vorweg abgezogen.
- 9) Die Beitritts-Erklärung muß 12 Tage vor der Ziehung geschehen, indem nachher kein Mitglied in den Verein mehr aufgenommen wird.

J. W. Fischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In F r e u d e n s t a d t,

den 5. Jan. 1853.

Kernen 1 Schfl.	13fl. 15fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Roggen 1 —	10fl. 40fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	10fl. —fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Haber 1 —	5fl. 23fr.	—fl. —fr.	—fl. —fr.
Erbisen 1 Schfl.	13fl. 20fr.		
Linsen 1 —	10fl. 40fr.		

In T ü b i n g e n,

den 4. Jan. 1853.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 27fr.	5fl. 51fr.	5fl. 16fr.
Haber 1 —	5fl. 24fr.	5fl. 6fr.	4fl. 33fr.
Roggen 1 Sri.			—fl. —fr.
Gersten —			1fl. 2fr.
Erbisen —			1fl. 24fr.
Linsen —			1fl. 22fr.

In C a l w,

den 5. Jan. 1853.

Kernen 1 Schfl.	13fl. 50fr.	12fl. 45fr.	12fl. 24fr.
Dinkel 1 —	6fl. 12fr.	5fl. 47fr.	5fl. 30fr.
Haber 1 —	5fl. 6fr.	4fl. 56fr.	4fl. 43fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 24fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.
Gersten —	1fl. 12fr.	1fl. 4fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 24fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. 56fr.	—fl. 48fr.	—fl. —fr.
Linsen 1 —	3fl. —fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Erbisen 1 —	1fl. 52fr.	1fl. 4fr.	—fl. —fr.

Der Demagog.

Wer ist ein Demagog?
 Der nie ein Volk betrog,
 Der denkt so wie er spricht
 Und liebt Despoten nicht,
 Der ist ein Demagog.

Der als ein guter Christ
 Ein Freund der Freiheit ist,
 Der haßt die Pfäfferei
 Und Heißes-Slaverei,
 Der ist ein Demagog.

Der freudig sich zum Licht
 Aufschwingt und heuchelt nicht,
 Der als ein deutscher Mann
 Dem Tropf nicht schmeicheln kann,
 Der ist ein Demagog.

Der nicht die Tugend höhnt
 Und frech dem Laster höhnt,
 Der nicht für schnödes Gold
 Der Dummheit Lobspruch' zollt,
 Der ist ein Demagog.

Der Blumenkränze slicht
 Vornehmen Böbel nicht,
 Den nie die Armuth beugt,
 Der darbet stolz und schweigt,
 Der ist ein Demagog.

Der nicht vom Armen lebt,
 Nach seinem Schweiß nicht strebt,
 Der ihn als Bruder ehrt
 Und seinem Dränger wehrt,
 Der ist ein Demagog.

Der sich nicht stolz erhebt,
 Einfach, verständig lebt,
 Nicht vor Despoten kniet
 Und ihre Launen flieht,
 Der ist ein Demagog.

Der sich nicht feige bückt,
 Wenn ihn ein Zwingherr drückt,
 Der sich demüthig nie
 Gebugt vor Despotie,
 Der ist ein Demagog.

Der liebt sein Vaterland,
 Sein Volk, und dessen Hand
 Nach Wahrheit niederschreibt
 Wie es die Arglist treibt,
 Der ist ein Demagog.

Der blind nicht glauben kann,
 Was predigt ein Tyrann,
 Und wider Lügner Zunft
 Gebrauchet die Vernunft,
 Der ist ein Demagog.

Der sich nicht in die Welt
 Schickt und verkauft für Geld
 Sich selber seinen Freund,
 Das Volk an seinen Feind,
 Der ist ein Demagog.

Wer ist kein Demagog?

Der winselt, kriecht, sich beugt,
 Zu jeder Schandthat schweigt,
 Ja sie verteidigt noch
 Und preiset hoch sein Joch,
 Der ist kein Demagog.

Der nur zum Schein ein Christ,
 Ein kluger Heuchler ist,



Im Busen Spott und Hohn
Spricht jeder Religion,
Der ist kein Demagog.

Der das Gesetz verdreht,
Despoten fröhnt, sich bläht,
Vom Volk verächtlich spricht,
Sein Wort und Eide bricht,
Der ist kein Demagog.

Der freigesinnten Geist
In Kerker Nacht verweist,
Den jede Tugend schreckt,
Die er am Volk entdeckt,
Der ist kein Demagog.

Der eine Sklaverei
Nennt gute Polizei,
Ein altes Pergament
Den ächten Adel nennt,
Der ist kein Demagog.

Der jeden freien Mann
Anführer nennen kann,
In die Gefinnung bringt,
Sie Schergen hinterbringt,
Der ist kein Demagog.

Der Könige belügt,
Die ganze Welt betrügt,
Der schmeichelt glatt und fein,
Hüllt sich in Schafpelz ein,
Der ist kein Demagog.

Der Bürger, Bauern preßt
Um ihr erworbenes Geld
Und dich mit feckem Geißt
Das Volk regieren heißt,
Der ist kein Demagog.

Dem das Gesetz nur ist
Deckmantel arger List,
Womit er der Gewalt
Gibt rechtliche Gestalt,
Der ist kein Demagog.

Der Völker quält so lang,
Sie opfert seinem Hang,
Bis greifen sie zum Schwert
Und schügen ihren Herd,
Der ist kein Demagog.

Der für sechs Kreuzer sicht,
Den, der ihn nährt, ersicht,
Ein Knechtsthum aufrecht hält,
Das Herrschlingen gefällt,
Der ist kein Demagog.

Ihr sitzt zu Pferde? sagte Jemand zu
einem Franziskaner. Giegt euer Herr und
Meister nicht zu Fuße? und diesem wollt
ihr doch folgen? — Das will ich auch, er-
wiederte jener: aber er ist schon so weit
voraus, daß ich ihn zu Fuße nicht mehr
einholen kann.

Stözl, ein Prediger im Ulm'schen,
der 1677 starb, sagt in einer seiner Predig-
ten: Wer wollte alle Untugenden der Wei-
ber erzählen? Etliche sind gelüßig, wie
Eva. Etliche stolz und ungehorsam, wie
Baschin. Etliche zänktisch, wie des alten
Tobia's Weib. Etliche spöttisch, wie Michal.
Etliche nehmen an sich Katzenart, können
nichts, als knurren und murren. Etliche
Hundsart, die können nichts als bellen und
fressen. Etliche Pfauenart, die nur der
Pracht abwarten. Dieser Theolog hat ge-
sagt: Er halte dafür, daß mehr Weiber
verdamm't werden, als Männer, weil sie das
Gebot Gottes: dein Wille soll deinem Manne
unterworfen seyn, so muthwillig übertreten.

Der Fürst von W . . . im Lande W,
ernannte den Philologen S. zu seinem Rech-
nungs-Revisor. S Revisor! rief Hof-
rath B. aus. Euer Durchlaucht werden
gnädigst selbst ermessen, wie wenig S . . .
vom Rechnungswesen versteht. Thut nichts
zur Sache, entgegnete der Fürst S
ist ein guter Orientalist, und da mir Schrift
und Sprache in den Rechnungen meines
Rentmeisters kaldäisch vorkommen, soll er
sie mir entziffern.

Das Unglück welches einen jungen Men-
schen zu Schmalkalden dadurch betraf, daß
ihm mit einer unterwärts getragenen Sense
ein Auge ausgeschnitten wurde, veranlaßte
den Stadtrath daselbst zu der Verordnung,
daß künftig die Sensen aufwärts getragen
werden sollen. — Dürfte auch außerhalb
Schmalkalden gelten.

Ein Gastwirth hatte an seine Haustafel
geschrieben: Hier ist jeden Mittwoch Table
d' Hote, den Samstag ausgenommen.

Auslösung des Logogryphs in No. 3.
L i e b. W e i l.